

Ausfuhr elektrischer Energie.

Dem **Aargauischen Elektrizitätswerk** in Aarau wurde unterm 19. Juli 1929 die **vorübergehende** Bewilligung (V 28) erteilt, **max. 600 Kilowatt** elektrischer Energie zum Zwecke der Verwendung auf der badischen Baustelle des Kraftwerkes Ryburg-Schwörstadt am Rhein an die Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt A.-G. auszuführen. Die vorübergehende Bewilligung V 28 ersetzt die am 31. Mai 1929 abgelaufene, auf dieselbe Quote lautende vorübergehende Bewilligung V 17 und ist gültig **bis 31. Mai 1931.**

Bern, den 19. Juli 1929.

Eidg. Departement des Innern.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Verschollenheitsruf.

An **Schreier, Julius**, Sohn des Jakob und der Anna Maria geb. Schreier, geboren 9. April 1867, welcher vor mehr als 30 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, und von dem seither keine Nachrichten eingegangen sind, ergeht hiermit die Aufforderung, sich innert Jahresfrist beim Unterzeichneten zu melden, ansonst die Verschollenheit ausgesprochen wird.

Die gleiche Aufforderung ergeht an jedermann, der über das Verbleiben des Schreier obgenannt Nachrichten zu geben imstande ist.

Solothurn, den 15. Januar 1929.

(3..).

Der Amtsgerichtspräsident von Bucheggberg-Kriegstetten:

Dr. B. Bachtler.

Eingaben an die Bundesversammlung.

Vervielfältigte Eingaben, die zur Verteilung an die Mitglieder der Bundesversammlung dem unterzeichneten Sekretariat zugestellt werden, sind diesem in einer Auflage von **300 Stück** einzureichen. Sind die Eingaben in deutscher und in französischer Sprache abgefasst, so ist die Auflage auf **250 deutsche** und **130 französische Abdrucke** zu bemessen. Bei unmittelbarer Versendung der Eingaben an den Wohnort der Ratsmitglieder ist es dem unterzeichneten Sekretariat jeweilen erwünscht, zu Archivzwecken wenigstens **20 deutsche** und **10 französische**, gegebenenfalls **30 einsprachige** Abdrucke zu erhalten.

Sekretariat der Bundesversammlung.

Amtliches Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung.

Abonnementseinladung.

Der Bezugspreis für das amtliche stenographische Bulletin beträgt, die Postgebühr eingerechnet, in der Schweiz **12 Franken** im Jahr. Im übrigen Postvereinsgebiet ist der Bezugspreis samt Postgebühr **16 Franken**.

Das stenographische Bulletin enthält die Verhandlungsberichte über Bundesgesetze und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse sowie über andere Geschäfte, sofern einer der Räte die stenographische Aufnahme oder Drucklegung beschliesst.

Das stenographische Bulletin wird jeweilen kurz nach Sessionsschluss in Heften mit Umschlag, Inhaltsverzeichnis und Rednerliste geliefert. Dem Dezemberheft wird überdies das Jahresinhaltsverzeichnis sowie die Jahresrednerliste beigegeben.

Abonnementsbestellungen sind ausschliesslich der Expedition „Buchdruckerei Fritz Pochon-Jent“ in Bern einzureichen. Einzelne Sessionshefte sowie frühere Jahrgänge des stenographischen Bulletins können dagegen beim unterzeichneten Sekretariat bezogen werden.

Inhalt der Sommersessions-Hefte 1929.

Nationalrat.

(Preis: 4 Fr.)

Kurze Übersicht.

Abteilung für Industrie und Gewerbe. Vereinigung mit dem Arbeitsamt.
Förderung der Landwirtschaft. Änderung des Gesetzes.

Geschäftsbericht des Bundesrats, des Bundesgerichts und des Eidg. Versicherungsgerichts für 1928.

Interpellation Hadorn (Stroh- und Haferfrachten).

Kleine Anfrage Oprecht (Poststempel gegen den Schnaps).

Mieterschutz. Änderung des ZGB und des OR.

Motion Abt (Auswanderungsagenturen. Änderung des Bundesgesetzes).

Neue Getreideordnung. Provisorische Regelung.

Postulate:

Geschäftsprüfungskommission (Wirtschaftliche Auslandsvertretung).

— (Bundesbeitrag an den Schweizerischen Schriftstellerverein).

Huber (Abrüstung der Schweiz).

Taggelder und Reiseentschädigungen. Änderung des Bundesgesetzes.

Verzicht auf den Krieg. Internationaler Vertrag.

Volksabstimmungen vom 12. Mai 1929 (Strassenverkehrsinitiative und Branntweinverbotinitiative).

Volksabstimmung vom 3. März 1929 (Art. 32^{bis} der Bundesverfassung: Getreideversorgung).

Ständerat,

(Preis: 2 Fr.)

Kurze Übersicht.

Abteilung für Industrie und Gewerbe. Vereinigung mit dem Arbeitsamt. Geschäftsbericht des Bundesrats, des Bundesgerichts und des Eidg. Versicherungsgerichts für 1928.

Enteignungsgesetz.

Internationales Übereinkommen betreffend die Nacharbeit in Bäckereien. Neue Getreideordnung. Provisorische Regelung.

Spielbanken. Bundesgesetz.

Verzicht auf den Krieg. Internationaler Vertrag (Schlussabstimmung).

Volksabstimmungen vom 12. Mai 1929 (Strassenverkehrsinitiative und Branntweinverbotinitiative).

Volksabstimmung vom 3. März 1929 (Art. 23^{bis} der Bundesverfassung: Getreideversorgung).

Sekretariat der Bundesversammlung.

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone.

— Ausgabe vom Juli 1929. —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

mit Angabe der Departemente, der die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis: 50 Rappen.

Bei Zustellung per Post: 60 Rappen; gegen Nachnahme 75 Rappen.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Konkurrenzausschreibung über die Lieferung von Uniformtüchern.

Die eidgenössische Zollverwaltung benötigt im Jahre 1930 die nachstehend bezeichneten Mengen Uniformtücher. Über die Lieferung derselben wird hiermit Konkurrenz eröffnet.

Bedarf m	Tuchgattung	Gewicht per m
2500	Manteltuch mit Strich, feldgrau	760 g
2000	Waffenrocktuch mit Strich, feldgrau	760 g
3000	Hosentuch (Diagonal), feldgrau	830 g
1500	Sommerblusenstoff aus Kammgarn-Streichgarn, feldgrau	500 g
400	Rocktuch mit Strich, dunkelblau	760 g
400	Hosentuch (Diagonal), blaumeliert	830 g
400	Sommerloden, dunkelblau	450 g

Sämtliche Tücher sollen, zwischen den Leisten gemessen, 140 cm breit sein. Kleine Abschnitte der Normalmuster und die Lieferungsbedingungen können bei unserer Materialverwaltung bezogen werden.

Schweizerische Fabrikanten, die sich an dieser Konkurrenz zu beteiligen wünschen, wollen ihre Eingaben verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Zolltücher“ versehen, bis zum **31. August 1929** an die Oberzolldirektion in Bern einreichen. Bis zu diesem Termin sind auch Angebotsmuster von zirka 20 m Länge franko Domizil einzusenden.

Die Bewerber konkurrieren nach der Qualität der eingegebenen Angebotsmuster. Im Falle der Erteilung eines Auftrages werden die Angebotsmuster zurückbehalten und dienen mit den Normalmustern als Gegenmuster bei der Kontrolle der Lieferungen.

Bern, den 9. Juli 1929.

(2.)

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Wiederwahlen der Beamten der schweizerischen Bundesbahnen für die Amtsdauer 1930—1932.

Stellenausschreibung.

Da die Amtsdauer am 31. Dezember 1929 abläuft, werden **sämtliche Stellen bei der Generaldirektion und bei den Kreisen I—III der schweizerischen Bundesbahnen zur freien Bewerbung ausgeschrieben.**

Die gegenwärtigen Amtsinhaber gelten ohne weiteres als angemeldet.

Andere Bewerber haben ihre Anmeldung unter genauer Bezeichnung der Stelle, für die sie sich bewerben, schriftlich und begleitet von allfälligen Zeugnissen der Generaldirektion oder der in Betracht kommenden Kreisdirektion einzureichen.

Die Anmeldefrist für sämtliche Stellen läuft am **31. August 1929** ab.

Beamte, die auf ihre Wiederwahl für die nächste Amtsdauer verzichten, haben dies der Wahlbehörde vor dem **1. Oktober 1929** schriftlich mitzuteilen.

Bern, den 20. Juli 1929.

(2.)

Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen.

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung	Anmeldungs-termin
Zolldepartement (Zollverwaltung), Oberzolldirektion in Bern	Sekretär event. Bureauchef bei der Oberzolldirektion	Kenntnis des Zolldienstes, speziell in der Warenkunde und im Tarifwesen	5200 bis 8800 bzw. 6000 bis 9600	27. Juli 1929 (2.)
	Bundesgericht, Präsidium	1. Deutscher Bundesgerichts- schreiber	Umfassende und tiefgründige juristische Bildung. Längere praktische Betätigung, speziell auf dem Gebiete des Zivilrechts. Befähigung zur Urteilsredaktion. Deutsche Muttersprache. Gute Kenntnisse im Fran- zösischen	13,400 bis 17,000 nebst dem gesetzlichen Orts- zuschlag und allfälligen Kinder- zulagen
2. <i>Eventuell:</i> Deutscher Bundesgerichts- sekretär		Umfassende und tiefgründige juristische Bildung. Praktische Betätigung, speziell auf dem Gebiete des Zivilrechts. Befähigung zur Urteilsredaktion. Deutsche Muttersprache. Gute Kenntnisse im Fran- zösischen	10,400 bis 14,000 nebst dem gesetzlichen Orts- zuschlag und allfälligen Kinder- zulagen	(3.)

Bemerkungen:

- Die Kandidaten werden um genaue Angabe darüber ersucht, ob sie sich neben dem Amte eines Gerichtsschreibers eventuell auch um dasjenige eines Sekretärs bewerben oder überhaupt nur um letzteres.
- Wer sich bereits um die im Mai/Juni 1929 ausgeschriebene Stelle eines Bundesgerichtssekretärs beworben hatte, gilt ohne gegenteilige Mitteilung auch für diese Sekretärstelle als angemeldet.

Amtsantritt: 1. November 1929.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1929
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.07.1929
Date	
Data	
Seite	28-32
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 763

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.